

und Freiheit. Die Erklärung über das menschliche und bürgerliche Recht auf freie Ausübung der Religion steht nicht nur im Einklang mit diesen Prinzipien, sondern wird von diesen gefordert. Die Grundlage dieses Rechts liegt in der Menschenwürde. Der Gegenstand des Rechts – die Freiheit von Zwang in religiösen Dingen – ist die erste Pflicht, die man der menschlichen Person schuldet. Das Hauptmotiv, dieses Recht zu respektieren, ist die liebevolle Würdigung des personalen Adels des Menschen. Und die Religionsfreiheit selber ist die erste aller Freiheiten in einer gut organisierten Gesellschaft, und ohne sie ist keine andere menschliche und bürgerliche Freiheit gesichert.

Aus dem Englischen übersetzt von August Berz

Geboren am 12. September 1905 in New York, USA, Jesuit, zum Priester geweiht am 25. Juni 1933. Er studierte Literatur und Theologie, lic.theol. am Woodstock College, Dr.theol. an der Gregoriana mit der These: Matthias Joseph Scheeben on the Act of Faith, 1937, heute lehrt er Theologie am Woodstock College. Zudem ist er seit 1941 Redakteur der Theological Studies, seit 1946 Koredakteur der Zeitschrift America, 1951–52 erteilte er Kurse in Mittelalterlicher Philosophie an der Yale Universität. Von seinen Veröffentlichungen seien genannt: We hold these truths, 1960, The Problem of God, 1964, sowie viele Artikel in der Encyclopedia Britannica, in den Theological Studies, America und American Ecclesiastical Review.

Roland Bainton

Wahrheit, Freiheit und Toleranz in der Sicht des Protestanten

Das Problem der religiösen Freiheit ist für die christlichen Kirchen im 20. Jahrhundert ganz anders als es im 16. oder 17. Jahrhundert gewesen ist. Mitte des 16. Jahrhunderts wurde Pietro Carnesechi, vormals päpstlicher Sekretär, wegen Abweichungen vom rechten Glauben enthaupet und anschließend verbrannt; der Urteilsspruch war auf einem Konklave in Rom unter Vorsitz von Papst Pius V. gefällt worden. Einige Jahre zuvor war in dem reformierten Genf Michael Servetus wegen Ablehnung der Kindertaufe und der nicänischen Formel der Trinitätslehre vom Stadtrat im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes zum Tode durch Verbrennen und Pfählen verurteilt worden. In unseren Tagen haben die evangelischen Christen von Genf ein Sühnedenkmal zur Erinnerung an Servetus errichtet, und die katholischen Christen haben in der 1911 von Kardinal Gasparri vorgenommenen letzten Ausgabe des Kanonischen Rechtes einen Unterschied zwischen den gegenwärtig noch gültigen Bestimmungen und den

heute veralteten gemacht, indem man die erste Gruppe als Text und die zweite am Fuß der einzelnen Seiten druckte. Sämtliche körperlichen Strafen für Irrlehren sind in die Fußnoten verwiesen worden. Das Problem für die christlichen Kirchen konzentriert sich heute auf das Verlangen –

1. nach Freiheit des öffentlichen Gottesdienstes;
2. nach der Freiheit, öffentlich seinen Glauben zu bekennen;
3. nach der Freiheit der Erziehung von Zwangsunterricht oder -übungen.
4. nach der vollständigen Neutralität des Staates allen religiösen Gruppen gegenüber;
5. nach der öffentlichen Anerkennung der Gültigkeit der Ehe unabhängig von der Form ihres Abschlusses;
6. nach der Aufhebung sozialer Diskriminierungen derjenigen, die sich nicht der vorherrschenden Religionsform anschließen.

Der Wandel in der Haltung der christlichen Kirchen kann verschiedenen Faktoren zugeschrieben

werden. Einer davon ist das Aufkommen des religiösen Pluralismus. Versuche einer Gruppe, eine andere auszurotten, sind fehlgeschlagen und die tatsächlich unternommenen Versuche haben viele derart ihrer Kirche entfremdet, daß sie sie verlassen und sich auf die Seite derer geschlagen haben, die keine Religion bekennen. Überdies schließt der Pluralismus nicht nur die christlichen Denominationen ein, sondern auch andere Religionen. In vielen Ländern bilden zum Beispiel die Juden eine ansehnliche Minorität. Und die übrigen Weltreligionen sind einander Nachbarn geworden auf Grund der Verbesserung und erhöhten Schnelligkeit der Kommunikationsmittel. Diese engere Nachbarschaft hat eine gegenseitige Achtung hervorgebracht, verbunden mit der Erkenntnis, daß Häretiker, Sektierer und Ungläubige durchaus aufrechte, hochstehende und vornehme Menschen sein können. Zur gleichen Zeit hat ein intensiveres Studium des Neuen Testaments die Erkenntnis gebracht, die sich schon Jahrhunderte vorher hätte durchsetzen müssen: daß Zwang einer ehrlichen Überzeugung gegenüber mit den Grundsätzen und der Auffassung Christi unvereinbar ist.

Ein weiterer Faktor, der auf die christliche Haltung eingewirkt hat, besteht darin, daß die Ideologie, die seinerzeit die Kirchen dazu bewog, als Verfolgerin aufzutreten, nunmehr von antireligiösen Bewegungen übernommen worden ist, die durch denselben Fanatismus gekennzeichnet sind, der in der Vergangenheit christliche Gruppen kennzeichnete, wobei diese neuen Bewegungen sich mit größerem technischem Raffinement derselben Methoden bedienen, die einst die Inquisition verwandte, um den Widerstand Andersgläubiger zu brechen. Zur gleichen Zeit hat ein steigender Nationalismus, verbunden mit totalitären Strömungen, die Grausamkeit zum Glaubensbekenntnis gemacht. Kommunismus und Faschismus haben versucht, die Kirchen zu töten oder bewegungsunfähig zu machen. Katholische und evangelische Christen sind dabei Partner im Leiden geworden, und ihre eigenen Differenzen haben sich bei der Begegnung mit diesen ungeheuerlichen Perversionen immer mehr verringert.

Es ist sehr gut möglich, daß, in einer Reaktion gegen die kollektivistischen Tendenzen des Kommunismus und Faschismus, die christlichen Kirchen heute ihren Anspruch auf religiöse Freiheit, auf die Würde der Person als Individuum gründen. Dieser Akzent ist relativ neu im Christentum. Bis weit ins 18. Jahrhundert hinein war die praktische

Religionsfreiheit eine Frage, die nur Gruppen betraf; sie wurde meistens auf dem Weg der territorialen Zusammenfassung gelöst, die darin bestand, dieser oder jener religiösen Gemeinschaft bestimmte Ortschaften oder Gebiete zuzuweisen. Für kleinere Minoritäten und Einzelpersonen abweichenden Glaubens blieb dabei einzig und allein die Freiheit der Auswanderung. Heute dagegen beruht der Anspruch auf Freiheit gerade von seiten der religiösen Gruppen vornehmlich auf dem Grundsatz der Unverletzlichkeit der Einzelgewissen ihrer Mitglieder.

Aller Wahrscheinlichkeit nach aber besteht ein weiterer Grund, aus dem die Religionsfreiheit heute als so wertvoll angesehen wird, darin, daß andere Freiheiten gerade in den Teilen der Erde, die sich selbst als «freie Welt» bezeichnen, immer mehr beschnitten werden. Allein die Erfordernisse, die sich aus dem Bevölkerungswachstum und den komplexen Zusammenhängen der Mechanisierung ergeben, erfordern umfangreiche Kontrollen. Im wirtschaftlichen Bereich regulieren die Regierungen Produktion, Preise, Export und Import. Die Vereinigten Staaten stehen vor der schwerwiegenden Entscheidung, ob sie eine Entwicklung unterstützen sollen, die dahin führt, daß die gesamte Arbeit gewerkschaftlich organisiert wird; für die Arbeiter würde das einen Zuwachs an Einkommen und Sicherheit bedeuten, allerdings um den Preis der Freiheit, selbst als Einzelner mit den Arbeitgebern zu verhandeln. Im politischen Bereich hält der Großteil der Bürger sich von den Wählerversammlungen fern, die sich mit nationalen Problemen befassen; immer mehr Entscheidungen, die das Schicksal von Millionen betreffen, liegen in den Händen der Wenigen, die die Regierung bilden. Auf so vielen Gebieten in ihrer Bewegungsfreiheit eingeeengt, verlangen die Menschen die Freiheit, Gott anzubeten oder nicht, wie es ihnen gefällt. Die Regierungen der «freien Welt» sind bereit, diese Freiheit einzuräumen, weil sie in ihr keine Bedrohung für die eigene Stabilität erblicken. Möglicherweise zahlen die totalitären Mächte den Kirchen einen höheren Tribut, indem sie anerkennen, daß sie über allen Kulturen stehen; und die Kirchen der «freien Welt» tun gut daran, sich selbst zu fragen, ob sie etwa nur frei sind, weil sie keinen Schaden anrichten.

Der theologische Grund für die religiöse Freiheit in den jüngsten Äußerungen von katholischer und evangelischer Seite ist die Würde des Menschen. Man muß sich wundern, weshalb die Christen so

viele Jahrhunderte brauchten, bis sie erkannt haben, daß die Würde des Menschen die Versklavung der Person und die Ausübung eines Geisteszwanges ausschließt. Durch eine solche Verspätung fühlt man sich veranlaßt, die Frage zu stellen, woraus die Würde des Menschen sich ableitet, und worin sie besteht. Die Antwort darauf lautet, daß die Würde des Menschen sich von seiner Schöpfung nach dem Bild und Gleichnis Gottes ableitet. Doch hier muß man sich erinnern, daß nach der christlichen Lehre der Mensch aus seinem ursprünglichen Zustand herausgefallen und das Bild Gottes in ihm verdunkelt, wenn nicht ausgelöscht ist. Was bleibt dann übrig? Die menschliche Entscheidungsfreiheit! – lautet die Antwort, denn Gott zwingt ihn nicht. Doch damit treten wir in ein sehr dornenreiches Thema ein. Nach allgemeiner Übereinstimmung besitzt der Mensch die Wahlfreiheit. Aber hängen die für diese Wahl maßgeblichen Motive nicht von Umständen ab, die seinem Einfluß und seiner Kontrolle entzogen sind? Der Glaube ist nach Auffassung der christlichen Theologie Geschenk Gottes. Doch längst nicht alle Menschen erhalten dieses Geschenk. Sind sie dann frei?

Doch stehen wir auf einem festeren Boden, wenn wir uns nicht dem Anfang, sondern lieber dem Ende und Ziel des Menschen zuwenden. Diejenigen Denker der Renaissancezeit, die die Würde des Menschen verkündeten – man denke zum Beispiel an Manetti und Pico – taten dies von einer Voraussetzung ausgehend, die sich aus einer Mischung christlicher und neuplatonischer Ideen herleitete: daß der Mensch zur Vereinigung mit Gott fähig ist. Wie Irenäus bereits lange vorher gesagt hatte, ist Gott Mensch geworden, damit der Mensch Gott werden könne. Die Würde des Menschen hängt daher nicht so sehr von der Schöpfung des Menschen ab, als von der Menschwerdung Gottes und der Möglichkeit, daß der Mensch sich über seine animalische Natur erheben und mit Gott verbunden werden kann, wie Gottheit und Menschheit in Christus verbunden waren. Der Ton liegt hier also nicht so sehr auf dem Ursprung des Menschen als auf der in ihm liegenden Möglichkeit.

Doch der Vorgang, durch den der Mensch dahin kommt, sich mit Gott zu verbinden, muß ohne menschlichen Zwang zustande kommen. Sklavische Unterwürfigkeit, grollende äußere Zustimmung, mechanisches Gemurmel von Beschwörungen – das alles bedeutet keine Vereinigung mit Gott. Bei dieser muß zwar eine vollkommene und vorbehaltlose Unterwerfung stattfinden, jedoch

frei von jedem äußeren Druck. Diese Vereinigung des Menschen mit Gott ist im strengsten Sinne personal. Sie ist so individuell wie der Tod. Und darin liegt im christlichen Denken die Würde des Menschen begründet.

Doch wenn wir die Religionsfreiheit in der ganzen Welt einführen wollen, haben wir mehr in Rechnung zu ziehen als allein die Christen. Sie sind eine Minorität in der Welt, ebenso wie die echten und großen Christen in allen dem Namen nach christlichen Ländern eine Minorität sind. Welche Lösung bietet der «Mensch guten Willens», von dem Papst Johannes gesprochen hat: die Humanisten und Atheisten, welche Gerechtigkeit, Menschlichkeit, Großmut und Mitleid als Werte ansehen? Für sie gibt es ebenfalls eine Menschenwürde, die die Stoiker lange vor der Ankunft Christi vertraten. Der Mensch, so stellten sie fest, befindet sich gegenwärtig an der Spitze aller empfindenden Wesen, ist mit Vernunft, mit Sprache, mit der Fähigkeit der Tränen und des Lachens begabt und dadurch fähig, seine Meinungsverschiedenheiten eher durch Ausgleich als durch Zwang beizulegen. Auf Grund seines wahren Wesens sollte der Mensch, wie Seneca sagte, dem Menschen heilig sein. In ihrer Stellung über der vernunftlosen Welt und in ihrer Bedrohtheit durch sie, sollten alle Menschen in ihrer gemeinsamen Lage miteinander verbunden sein und nicht der eine an die Ausrottung der anderen denken.

In der Auseinandersetzung mit dem Totalitarismus ist die Schaffung einer gemeinsamen Prämisse für die Religionsfreiheit sozusagen unmöglich. Seine Anhänger glauben gewiß an die Würde der Menschheit, nicht aber des Einzelmenschen, und sie sind entschlossen, Millionen zu versklaven und auszurotten, um einer letztgültigen Idealgesellschaft willen. Vielleicht sind sie gar nicht so verschieden von denen in der «freien Welt», die ebenso bereit sind, das Blut von Millionen für die Sache der nationalen Sicherheit zu opfern, doch besteht ein Unterschied insofern bei den Vertretern des Totalitarismus der Individualismus vom Kollektivismus zermalmt wird. Man kann ihnen sagen, daß der Menschheit nicht mit der Liquidation von Menschen gedient ist, und daß letzten Endes jede Unterdrückung sich als nutzlos und nichtig erweisen wird. Doch gibt es, um ihnen das zu beweisen, kein anderes Mittel als das Blut der Martyrer.

Obwohl man sich tatsächlich wundern kann, daß die Christen 17 oder 18 Jahrhunderte gebraucht haben, um darauf zu kommen, daß die Religions-

freiheit eine logische Folge der Menschenwürde ist, liegt der Grund dafür nicht allzu fern: Der Zwang auf religiösem Gebiet basierte im Grunde auf Wahrheit und Liebe. Das Heil des Menschen in diesem Leben und im anderen hing, so nahm man an, von der Zugehörigkeit zur Kirche, der Teilnahme an ihren Sakramenten und der Annahme ihres Glaubensbekenntnisses ab. Für dieses Glaubensbekenntnis verlangte man Sicherheit. Wenn die Verwerfung des Glaubens die Verdammnis nach sich zog, so verlangte die Liebe, daß die Menschen gerettet wurden, indem man sie durch Zwang vor den Folgen ihres, wenn auch in ehrlicher Gesinnung vertretenen, Irrtums rettete.

Die Christen, die heute nach der Religionsfreiheit rufen, verwerfen keineswegs diese Annahmen und Voraussetzungen in Bausch und Bogen. Wahrheit steht über dem Irrtum. Auf der Grundlage der Wahrheit und aus dem Beweggrund der Liebe können spezifisch religiöse Glaubensinhalte Eingriffen von außen unterworfen sein. Ein Beispiel liefert uns die Erfahrung eines amerikanischen Beamten im Gesundheitsdienst, der seinerzeit in Manila stationiert war. Er erhielt einen Bericht, daß in verschiedenen Teilen der Stadt Typhus ausgebrochen sei. Nachforschungen ergaben, daß ein Abwasserkanal in der Bucht gebrochen war. Dabei bildete der Schaum die Form eines Kreuzes. Ein einheimischer Fischer erzählte das und stellte es als Wunder hin. Der Priester bestätigte es, und die Bevölkerung fuhr in kleinen Booten hinaus, nahm etwas von dem «wunderbaren» Wasser mit und trank davon. Der Gesundheits-Beamte alarmierte die Miliz und hielt das Volk zurück, bis der Schaden repariert war. Hier lag ein Fall von Gewißheit dem Glauben gegenüber vor, da die Erkenntnis über das Entstehen der Krankheit durch Jahrhunderte lange klinische Erfahrungen bestätigt ist. Dabei kam es nicht darauf an, wie ehrlich und aufrichtig die Einheimischen an das Wunder geglaubt haben mögen: Sie befanden sich im Irrtum und gefährdeten Menschenleben, ihr eigenes und das ihrer Mitmenschen. Zweifellos war es ein Werk der Liebe, sie von ihrem Irrtum zu befreien.

Religiöse Erkenntnis aber kann niemals einen so hohen Grad von Gewißheit beanspruchen. Der Glaube der Kirche läßt sich nicht klinisch prüfen und nachweisen. Der Unterschied zwischen Glaube und Erkenntnis darf nicht verdunkelt werden. Das gewichtigste Argument für Verfolgungen Andersgläubiger in der Vergangenheit lautete, die Häresie liefere die Seelen für alle Ewigkeit der Verdammnis

aus; doch schon die Voraussetzung, daß es für alle Ewigkeit ein bewußtes Weiterleben gibt, ist eine Aussage des Glaubens und kein Ergebnis einer empirischen Beweisführung. Daher ist die Lehre von der Unsterblichkeit etwas, woran der Einzelne privat seinen Trost finden, was aber nicht als Grundlage für eine öffentliche Gesetzgebung dienen kann. An keinem Punkt liegt hier auf religiösem Gebiet der Grad von Sicherheit vor, der eine Alarmierung der Miliz rechtfertigen würde.

Das bedeutet keine Leugnung des Offenbarungsbegriffes. Denn was ist Offenbarung, und in welcher Weise ist sie an uns ergangen? Evangelische und katholische Christen gleichermaßen gelangen immer mehr zu der Erkenntnis, daß die Offenbarung nicht als positive Aussage (propositional) zu verstehen ist. Der alttestamentliche Autor glaubte, Gott habe dem Moses die zehn Gebote auf Steintafeln geschrieben überreicht. Der Apostel Paulus dagegen versichert, im Neuen Bund seien die zehn Gebote nicht auf Tafeln von Stein gegeben, sondern in Herzen aus Fleisch. Gott hat kein Buch überreicht, sondern ist Mensch geworden, ein Mensch, der nichts Geschriebenes hinterlassen hat, und dessen tatsächliche Aussagen in verschiedenen Formen überliefert sind. Die Offenbarung Gottes in Christus war die absolute Zusammenfassung einer Erfahrung, die nur für die bedeutungsvoll war, die Gehorsam leisteten; nicht für die Mehrzahl derer, die den Herrn im Fleische sahen, da er von den Menschen verworfen wurde.

Diese Offenbarung ist nicht ohne einen Inhalt und läßt sich auch in Begriffen und Konzeptionen ausdrücken, doch diese sind bedingt durch die Denkweisen der jeweiligen Perioden, in denen sie entstehen. Die Implikationen der erfahrenen Offenbarung sind ständig revidiert und neu formuliert worden. Die christliche Theologie bewegt sich zwischen den Polen des Gegebenen und des Gesuchten, zwischen der Wahrheit als Depositum und der Wahrheit als Gesuchtem. Und dieses Suchen verlangt auf Seiten des Suchers eine absolute Aufrichtigkeit. Wer aufrichtig ist, kann unrecht haben, wer aber unaufrichtig ist, muß notwendig unrecht haben. Wer nach der Wahrheit sucht, kann dem Irrtum nur so lange anhängen, wie er ihn für Wahrheit hält. Der Weg, ihn vom Gegenteil zu überzeugen, besteht nicht in einer Erschütterung seiner Integrität, sondern in einer echten Überzeugung von seinem Mißverständnis. Die wahre Natur des Suchens verlangt die Freiheit.

Und nicht nur die Freiheit, nach der Wahrheit

für sich selbst zu suchen, sondern auch die Freiheit, mit anderen in die Diskussion einzutreten. Wahrheit wird im Streit der Meinungen geschmiedet. Fast unvermeidlich fällt der, der eine neue Ansicht gewinnt, in Übertreibungen, und seine übermäßigen Ansprüche müssen von anderen gedämpft werden. Der Neuerer braucht den Konservativen, um seinen Überschwang zu zügeln, und der Konservative den Neuerer, um seine Selbstzufriedenheit zu erschüttern. Miltons Optimismus, daß die Wahrheit in der freien Begegnung immer triumphiert, ist nicht ganz berechtigt, denn Irrtümer haben oft Jahrhunderte überdauert; doch die Annahme kann als sicher gelten, daß «die zu Boden getretene Wahrheit sich neu erhebt». Ganz gewiß aber führt die Unterdrückung jeder Diskussion leicht zu einer Verewigung des Irrtums, wenn auch der unbeschränkte Meinungsaustausch nicht immer die Wahrheit zutage bringen muß.

Die unbehinderte Begegnung der Meinungen führt jedoch nicht zu einer Einstimmigkeit, geschweige denn zu einer Einheitlichkeit, sondern vielmehr zu einer Verschiedenheit. Dann erhebt sich die nicht leicht zu lösende Frage, ob nun die Verschiedenheiten wie die verschiedenen Seiten eines Vielecks sind oder ob sie einander widersprechen und sich gegenseitig ausschließen. Die Antwort hängt von der Beurteilung der religiösen Vielfalt ab. Sind High Church und Low Church, eine hochentwickelte Liturgie und eine stille Anbetung, die Herrlichkeit einer Kathedrale und die Schlichtheit der Zelle des Einsiedlers alle gültige Formen des religiösen Ausdrucks? Wie groß ist der mögliche Spielraum innerhalb einer strukturellen Einheit? Sollen die Unterschiedlichkeiten in getrennten Kirchen Gestalt gewinnen, die durch ihren Wettkampf die anderen in ihrem Suchen nach der Wahrheit und ihrem christlichen Verhalten anspornen? Diese Fragen sind alle ungeheuer bedeutsam im Hinblick auf das Problem der Wiedervereinigung der Kirchen, aber nicht so unmittelbar wie für die religiöse Freiheit, sofern man nicht veranschaulichen will, wieviele beunruhigende Probleme es gibt, die niemals durch Zwang gelöst werden können. Sie müssen im Fluß bleiben, im Suchen der Seele und einem ständigen Vergleich der Meinungen – in Liebe und Ehrfurcht.

Im Bereich des Praktischen gibt es nach allgemein übereinstimmender Auffassung gewisse Grenzen für die Religionsfreiheit. In den jüngsten Diskussionen über dieses Thema begegnet man häufig dem Ausdruck «in den angemessenen Grenzen».

Doch wo liegen diese? Alle sind sich darüber einig, daß die Freiheit des Menschen nicht so weit geht, daß er sich in die Freiheit eines anderen einmischen kann. Ein zweiter bisweilen erwähnter Grundsatz besteht darin, daß die religiöse Freiheit den öffentlichen Frieden nicht stören darf. Diese letztere Formel kann eine verschiedene Bedeutung haben, je nachdem was man unter Störung des öffentlichen Friedens versteht. Allgemein abgelehnt wird heute die territoriale Lösung des religiösen Pluralismus, bei der jedes Gebiet seine eigene Religion hat und den Minoritäten nur die Freiheit der Auswanderung bleibt; doch wenn Menschen verschiedenen Glaubens nicht nebeneinander leben wollen, ohne den anderen den Hals abzuschneiden, – was kann man dann anderes tun als sie trennen? Das ist allem Anschein nach zum Beispiel die Situation in Pakistan und Indien zwischen Moslems und Hindus. Doch obwohl in einem solchen Falle ein staatliches Eingreifen notwendig sein kann, heißt es dabei sehr vorsichtig verfahren, daß dieses Eingreifen nicht ausschließlich zur Erhaltung des Status quo gefordert wird. Oder ein anderes Beispiel: weiße und farbige Bürgerrechts-Demonstranten beten gemeinsam zur Stunde des Gottesdienstes auf dem Bürgersteig vor einer den Weißen vorbehaltenen Kirche. Ein Diakon der Kirche fordert sie auf, wegzugehen, da sie einen öffentlichen Gottesdienst stören. Wessen Gottesdienst wird hier gestört? Das ist eine Frage, auf die die Gerichte die Antwort finden müssen, die aber kein Eingreifen zu Gunsten der herrschenden Gebräuche zuläßt.

Mit der Erwähnung dieses Falles kommen wir bereits zu praktischen Lösungen. Sie müssen uns ernsthaft beschäftigen. Am nachdrücklichsten in den Ländern, in denen der Staat der Religion nicht feindlich gegenübersteht und sich auf die Regelung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat konzentriert. Die historische Lösung war die Trennung in zwei Sphären, die unterschiedlich als die zwei Reiche oder die zwei Schwerter dargestellt und als weltlich und heilig, zeitlich und ewig, physisch und geistig zueinander in Gegensatz gestellt wurden. Da aber der Mensch selbst nicht zweigeteilt ist, überschneiden die Sphären sich notwendig, – doppelt, weil die Kirche als Körperschaft mit irdischem Besitz in die weltliche Ordnung einbezogen ist und der Staat religiöse Haltungen als wesentlich für das Wohlergehen der Allgemeinheit ansieht. In manchen Ländern und für manche Jahrhunderte waren die orthodoxen Kirchen im Osten und die katholische Kirche zusammen mit den jün-

geren evangelischen Nationalkirchen im Westen beheimatet. Dieses System ist unerträglich, wenn jeweils die Andersgläubigen verfolgt werden. Selbst wenn sie keiner bürgerlichen oder sonstigen Benachteiligung, etwa im Bereich der Erziehung, unterworfen sind, ist die Situation alles andere als wünschenswert. Die offizielle Staatskirche muß vom Staat mancherlei Einmischung entgegennehmen, wie zum Beispiel in England, wo auch ein baptistischer Premierminister einen anglikanischen Bischof absetzen und eine Revision des offiziellen Gebetbuches anordnen kann, da diese vom Parlament abhängt. Vom Standpunkt der Sekten aus kommt noch ein gewisses Maß sozialer Diskriminierung hinzu, weil die Mitgliedschaft in der offiziellen Kirche Ansehen mit sich bringt. Vom nationalen Standpunkt aus ist die Situation unerfreulich, weil darin die Gefahr von Heuchelei liegt, wenn nur ein Teil der Bevölkerung die offizielle Kirche ernst nimmt. Man hat festgestellt, daß in Schweden, wo es eine Staatskirche gibt, die Begeisterung des Volkes für das Christentum geringer ist als in Rußland, wo es verfolgt wird.

Wo Kirche und Staat voneinander getrennt sind und die Religion viele Ausdrucksformen angenommen hat, sollte der Staat neutral sein und keiner Kirche irgendeinen Vorzug geben. Aber kann er alle unterschiedslos fördern und begünstigen? Die Schwierigkeit liegt darin, daß der Pluralismus auch die umfaßt, deren «Religion» darin besteht, daß sie keine haben. Die Atheisten verlangen, daß der Staat aller religiösen Funktionen und Ausdrücke entkleidet wird. Sie mögen wenig zahlreich sein, aber der Grundsatz der religiösen Freiheit verlangt, daß die Minorität immer gewinnt. In den letzten Jahren hat in den Vereinigten Staaten der Oberste Gerichtshof einige Entscheidungen gefällt, die auf die unbedingte Erhaltung der Trennungsmauer zwischen Kirche und Staat hinzielen. Man müßte die Frage stellen, ob die Trennung nicht allzu absolut gemacht wird. Daß der Staat für die öffentlichen Schulen keine bestimmte Form des Gebetes vorschreiben und verlangen darf, ist eine klare Folgerung aus dem Grundsatz der Trennung; – aber ergibt sich daraus auch notwendig, daß keine Form des Gebetes erlaubt werden darf? Wenn das Ziel darin besteht, eine Gewissensnötigung der Minorität zu vermeiden, – was dann, wenn es keine Minorität gibt? In bestimmten Gebieten von Pennsylvania zum Beispiel sind in den öffentlichen Schulen ausschließlich Kinder von Angehörigen einer Mennonitensekte. In einem solchen Falle kann ein

Gebet eine echte religiöse Übung sein, die niemandem zu nahe tritt. Dieses Beispiel läßt erkennen, daß das Problem eher auf regionaler als auf nationaler Basis geregelt werden muß.

Staatliche Hilfe für die Pfarrschulen durch Stellung von Schulbussen, kostenloser Verpflegung und Lehrbüchern wird von manchen aus humanitären Gründen befürwortet, von anderen dagegen angegriffen, da es den Mörtel aus der Mauer der Trennung herausbreche. Doch dies ist gerade der Punkt, an dem die Trennung am schwierigsten zu definieren und zu wahren ist. Der Tiegel, in dem die Verschmelzung der Völker in den USA stattfindet, ist die öffentliche Schule. Hier sind die Kinder aller Rassen, Glaubensbekenntnisse und in zunehmendem Maße auch aller Hautfarben von ihren jüngsten Jahren an in engster Gemeinschaft miteinander verbunden. Und der Staat kann die Möglichkeit einer Auflösung der öffentlichen Schule nur mit Bestürzung betrachten. Die Kirchen auf der anderen Seite aber sind verständlicherweise nicht darüber erfreut, daß jede religiöse Unterweisung aus den regulären Schulstunden ausgenommen ist, soweit nicht vom Unterricht aus die Religionen der Welt in rein informatorischer Weise dargestellt werden, ohne daß dem Christentum dabei ein Vorzug gegenüber der Religion der Azteken eingeräumt würde. Es sieht aus, als gäbe es hier keine Möglichkeit der Lösung durch irgendeine Art von Kompromiß oder sagen wir besser Ausgleich. Verschiedene Versuche sind in den Vereinigten Staaten und andernorts unternommen worden und werden noch unternommen, um den Ansprüchen sowohl des Staates als der Kirchen auf dem Gebiet der Jugendziehung gerecht zu werden. Die Lösung ist eher in der Feuerprobe der praktischen Erfahrung als in der Anwendung strenger Prinzipien zu suchen.

Wiederum gibt es andere, die die Forderung aufstellen, der Staat solle die religiösen Körperschaften nicht durch steuerliche Ausnahmeregelungen begünstigen. Aber sind diese Begünstigungen den Kirchen deshalb zugesprochen weil sie religiöse Körperschaften sind, oder weil sie Organisationen ohne materiellen Gewinn für ihre Mitglieder darstellen, die ähnlich wie Museen, Büchereien, Schulen und soziale Einrichtungen dem öffentlichen Wohl dienen? Die Tatsache, daß die Kirchen zugleich religiöser Natur sind, braucht sie in dieser Hinsicht nicht zu disqualifizieren. Doch haben sie zu entscheiden, ob auf Grund solcher Begünstigungen ihre innere Freiheit aufs Spiel gesetzt ist.

Soll es Geistliche in Uniform in der Armee oder den Hallen des Kongreßgebäudes geben, die von der Regierung bezahlt sind? Lieber nicht. Sie sind besser in der Lage, ihren geistlichen Dienst zu tun, wenn sie von jeder Staatskontrolle frei sind. Sie sollen von den Kirchen unterhalten und in irgendeine beliebige Tracht gekleidet werden, je nachdem wie es der einzelnen Kirche richtig erscheint. Soll die Regierung verschiedene religiöse Feiertage genauso wie Thanksgiving (Dankfest) zu offiziellen Feiertagen erklären? Wenn diese Erklärung die Sprache der Religion verwendet, werden die Atheisten Einspruch erheben. Doch gibt es keinen Grund, weshalb der Staat nicht von sich aus Feiertage festlegen könnte, die mit den religiösen Festen zusammenfallen. Soll gebetet werden bei der Eröffnung des Kongresses und der Einführung des Präsidenten? Wenn sich Einwände ergeben, sollte man sich auf einige Minuten Stillschweigen beschränken. Auch der Atheist kann sich kaum durch ein feierliches Schweigen verletzt fühlen.

Nun aber kommen wir zu dem Problem, inwieweit die Trennung von Kirche und Staat die Freiheit der Kirche beeinträchtigt. Die Erfahrung von Jahrhunderten hat uns die Furcht vor einer klerikalen Theokratie gelehrt. Zur gleichen Zeit aber sucht die Kirche die Gesellschaft mit christlichen Idealen zu durchdringen, und es ist ihr sehr daran gelegen, daß der Staat Gerechtigkeit und Humanität zusammen mit allen anderen bürgerlichen Tugenden verwirklicht. Luthers Formel lautete, daß der Geistliche der Mentor der Obrigkeit sein solle. Doch nun kommt die Schwierigkeit, daß die Geistlichen der verschiedenen Kirchen widersprechende Ratschläge geben, auch die Mitglieder einer einzigen Kirchengemeinschaft sind nicht der gleichen Meinung über die Einzelheiten des politischen Handelns. Das jedoch bedeutet nicht, daß folglich die Geistlichen und die Kirchen sich auf die rein geistigen Belange beschränken, noch daß sie sich jeder Einflußnahme enthalten müßten, auch in der Form der Entsendung von Abordnungen, die die Gesetzgeber aufsuchen. In all diesen Tätigkeiten indessen treten die Kirchen nicht so sehr als Kirchen auf, sondern vielmehr als Gesellschaften oder Privatinstitutionen neben anderen Gesellschaften und Privatinstitutionen, bestrebt, mehr partikuläre soziale Ziele zu erreichen, als besondere Formen der Gottesverehrung zu betreiben. Auf diesem Gebiet haben die Kirchen keine größeren Rechte und unterliegen keinen größeren Beschränkungen als die Gewerkschaften.

Können die Kirchen und können einzelne Christen soweit gehen, daß sie nicht nur versuchen, Einfluß auf die Regierung zu gewinnen, sondern ihr den Gehorsam verweigern? Die Kirche hat niemals den Ausspruch des Herrn vergessen, daß Gott mehr Gehorsam gebührt als den Menschen. Da aber die von Menschen ausgehenden Gebote relativ klar und eindeutig sind und was Gott im einzelnen Augenblick verlangt, keineswegs immer völlig einleuchtend ist, liegt die Entscheidung, was im Einzelfalle Wille Gottes ist, beim Einzelnen für sich genommen oder im Rahmen einer Gruppe. Daher konzentriert sich der Streit mit dem Staat bisweilen zwar auf kirchliche Opposition, in allerjüngster Zeit aber vielmehr auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen und zivilen Ungehorsam Einzelner.

Hier ist ein Unterschied zu machen zwischen den Graden des Ungehorsams. In den Vereinigten Staaten, wo ein Gesetz, um bindend zu sein, der Verfassung entsprechen muß, gibt es nur einen Weg, um herauszufinden, ob es wirklich der Verfassung entspricht: ihm den Gehorsam zu verweigern und damit einen Test-Fall zu schaffen. Streng genommen kann der Begriff des Ungehorsams erst dann angewandt werden, wenn der Oberste Gerichtshof seine Entscheidung gefällt hat. Doch auch der Oberste Gerichtshof hat nicht unbedingt und notwendig recht. Oder besser gesagt: die Verfassung ist nicht notwendig und unbedingt richtig. Das Gesetz über flüchtige Sklaven verstieß nicht gegen die Verfassung. Doch einige Kirchen hielten es für falsch und verweigerten ihm den Gehorsam. Für den Christen muß das Staatsgesetz sich einem höheren Gesetz fügen, ob es nun Naturgesetz genannt wird oder Gesetz Gottes.

Doch wer den staatlichen Gesetzen den Gehorsam verweigert, muß mit Strafen rechnen, da der Staat nicht in der Lage ist, seine Struktur aufrecht zu erhalten, wenn er gestattet, daß die Befolgung seiner Gesetze dem Ermessen der Einzelnen überlassen ist. Der Staat sollte gleichwohl auf nichts mehr achten als auf die Beobachtung des Gesetzes. Das Ziel der Strafe ist nicht, die Integrität des Gesetzesbrechers zu zerstören, und der Staat darf nicht vergessen, daß jemand, der einem bestimmten Gesetz aus Gewissensgründen den Gehorsam verweigert hat und deshalb ins Gefängnis geht, nach Vollzug der Strafe, wenn er entlassen worden ist, auf anderen Gebieten der hingebungsvollste Diener des Staates sein kann. In England sind zum Beispiel Männer, die bestraft worden waren, weil

sie gegen bestimmte Kriege opponiert haben, später Premierminister geworden.

Religionsfreiheit gilt auch innerhalb der Struktur der Kirche. Wie weit soll die Kirche ihren Mitgliedern eine Disziplin auferlegen? Eine auf Freiwilligkeit beruhende Gesellschaft kann kaum existieren, wenn sie nicht auf einem Fundament von Grundsätzen, Zielen und Regeln ruht, deren Annahme und praktische Befolgung von den Mitgliedern verlangt wird. Es gibt Protestanten, die eine fast krankhafte Angst vor jeglicher Art Vorwurf einer Häresie haben, es aber bei weltlichen Gesellschaften für durchaus denkbar und berechtigt halten, daß sie Mitglieder ausschließt. In der Praxis muß die Kirche einen Mittelweg zwischen einem auflösend wirkenden Ermessensspielraum und einer lächerlichen übertriebenen Strenge finden. Das aber erfordert eine Unterscheidung zwischen wesentlichen Dingen, die gefordert werden, und unwesentlichen, die der Entscheidung des Einzelnen überlassen werden können. Ein gewisser Spielraum muß gewährt werden, wenn die Kirche völliger Stagnierung entgehen will, und man sollte dem Unruhe stiftenden Mitglied, das selbst glaubt, in wesentlicher Übereinstimmung mit der Kirche zu stehen und mehr bestrebt ist, zu reformieren als zu zerstören, eine große Beachtung widmen. Mit Hinblick auf die Verletzer des moralischen Gesetzes kann die Kirche nicht alle Disziplin abschaffen, aber die zeitweilige Ausschließung vom Sakramentempfang und aus der Gemeinschaft der Kirche, kann den, der Unrecht getan hat, eher verhärten und entfremden, als ihn zurückrufen. Vor allem aber dürfen die Strafen der Kirche nicht automa-

tisch mit denen des Staates zusammenfallen. Wenn ein Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen es ablehnt, irgendeine Form von Ersatzdienst zu leisten und ins Gefängnis geht, sollte er deshalb Mitglied der Kirche bleiben und in seiner Gewissensüberzeugung aus der Tatsache, daß er Gläubiger ist, jedes Maß von Bestärkung und Unterstützung empfangen, selbst wenn seine persönliche Überzeugung nicht von der Mehrheit der Mitglieder seiner Kirche geteilt wird. Und wenn ein Geistlicher es vorzieht, ins Gefängnis zu gehen statt Steuern zu zahlen, die hauptsächlich für militärische Zwecke verwendet werden, so darf er nicht seines Amtes enthoben werden. Der Staat muß bestrafen, aber die Kirche soll stützen.

Der Grundsatz der religiösen Freiheit verlangt einen Geist der Mäßigung, der Achtung und des Überzeugens und nicht den Geist des Zwanges.

Übersetzt von Karlhermann Bergner

ROLAND BAINTON

Geboren am 30. März 1894 in Ilkeston, Derbyshire, England, er wurde ordiniert in der Kongregationalistischen Kirche und ist heute Pastor der United Church of Christ. 1921 promovierte er an der Yale Universität mit der These: *The Gospel Chronology of Basilides*. Er arbeitete in der Flüchtlingshilfe der Quäker. Von seinen vielen Büchern seien herausgegriffen: *Here I stand – a Life of Martin Luther*, 1950, *Bernardino Ochimo*, 1940, *David Joris, Wiedertäufer*, 1937, zudem ist er Redakteur des Archiv für Reformationgeschichte und bereitet eine Studie über Erasmus von Rotterdam vor.